

Merkblatt zu den Anforderungen an Bachelorarbeiten im IBL in den Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs nach LABG 2009/2016

1. Anmeldung

Die Bachelorarbeit kann nach LABG 2009/2016 an folgenden Institutionen geschrieben werden:

1. Bei einer fachwissenschaftlichen Orientierung im allgemeinbildenden Fach an der WWU.
2. Bei einer fachwissenschaftlichen Orientierung in der beruflichen Fachrichtung im zugehörigen Fachbereich der FH.
3. Bei einer Schwerpunktausrichtung in der Didaktik der beruflichen Bildung oder Fachdidaktik der studierten beruflichen Fachrichtung am Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL).

Die Zulassung erfolgt in dem jeweiligen Fachbereich, nach den Regeln und Vorgaben der *Rahmenprüfungsordnungen für das Lehramt an Berufskollegs*. Wird die Arbeit am Institut für berufliche Lehrerbildung geschrieben, muss diese im Prüfungsamt des IBL angemeldet werden. Das Anmeldeformular finden Sie unter https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php. Dieses Merkblatt unterstützt Sie bei der Anmeldung einer Bachelorarbeit am Institut für berufliche Lehrerbildung.

2. Betreuung

Für die Auswahl eines Erstgutachters¹ (Betreuer) und Zweitgutachters beachten Sie bitte die aktuelle Liste der Prüfungsberechtigten des IBL. Erstgutachter müssen Professoren des IBL sein. Eine Auflistung aller Prüfungsberechtigten des IBL finden Sie auf der IBL Homepage.

Eine Kombination von Erst- und Zweitgutachter aus IBL und Fachbereich ist bei entsprechender Themenstellung möglich. Auch externe Zweitgutachter können vorgeschlagen werden. Lehrende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit akademischem Abschluss können qua Amt als Zweitgutachter zugelassen werden. In diesen und anderen Fällen entscheidet nach formloser Antragstellung durch den Studierenden in Abstimmung mit dem Betreuer der Prüfungsausschuss des IBL. Dem Antrag sind geeignete Nachweise über die fachliche und pädagogische Qualifikation (u.a. akademischer Abschluss) des Zweitgutachters beizulegen.

3. Zielsetzung der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Die Rahmenordnung formuliert dazu:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. (§11 RPO)

¹ Im weiteren Verlauf wird für einen flüssigeren Lesefluss die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei miteingeschlossen.

Die Studierenden sollen in der Bachelorarbeit somit zeigen, dass sie sich in der/die studierten Wissenschaftsdisziplinen(en) argumentativ bewegen und fachspezifische Inhalte und Methoden auf eine relevante Fragestellung anwenden können. Die spezielle Themenstellung und die Vorgehensweise werden mit der Betreuerin / dem Betreuer (entsprechend im gesamten Text) festgelegt. Der Netto-Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel ca. 30 Seiten (ohne Titel, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang).

4. Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit verfasst werden. Dabei müssen die einzelnen Textteile anhand objektiver Kriterien wie Seiten- und Absatz-/Zeilenzahlen den Gruppenmitgliedern eindeutig zuzuordnen sein (§11 Abs. 5 RPO). Der Umfang für das Gesamtwerk erhöht sich in Absprache mit dem Betreuer.

5. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt max. acht Wochen. Sie kann auf Antrag aus schwerwiegendem Grund bis zu zwei Wochen verlängert werden. In Abstimmung mit dem Betreuer wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dabei durchschnittlich um 4 Wochen und wird vom Prüfungsamt des IBL festgelegt. Es gibt keine Mindestbearbeitungszeit. (§ 11 Abs. 6,7 RPO)

6. Abgabe

Die Bachelorarbeit muss fristgerecht von den Studierenden elektronisch als ein zusammenhängendes PDF-Dokument per E-Mail an das Prüfungsamt sowie die beiden Gutachter in einer E-Mail eingereicht werden. Anhänge in anderen Dateiformaten sind als eine ZIP-Datei beizufügen. Als Nachweis der Fristwahrung wird das E-Mail-Absendedatum herangezogen. Andere Übertragungsverfahren für die Dateien sind unter Berücksichtigung der Abgabefrist mit dem Prüfungsamt eine Woche vor dem Fristende abzustimmen. Mit den Gutachtern ist vorab abzuklären, ob gedruckte Exemplare zur Begutachtung der Studienabschlussarbeit benötigt werden. Diese müssen die Studierenden den Gutachtern auf Wunsch unentgeltlich und fristgerecht bereitstellen. Es reichen hier ungebundene, aber (ab-)geheftete Ausdrucke. Diese sind direkt bei den Gutachter*innen einzureichen und müssen mit den per E-Mail eingereichten Dokumenten im Hinblick auf ihren Inhalt identisch sein. Die Bewertung durch die beiden Gutachter soll vier und darf acht Wochen nicht überschreiten. (§ 13 Abs. 1, 3 der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011, im weiteren Text abgekürzt als RPO)

Hilfestellungen

Im Iliaskurs „Wissenschaftlichen Arbeiten: Move your brain!“ sind eine Wordvorlage, der einzuhaltende wissenschaftliche Standard des IBL sowie Materialien als Hilfestellung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten verfügbar.

7. Gutachten und Beurteilungskriterien

In die Beurteilung der Bachelorarbeit gehen ein:

Inhaltliche Gesichtspunkte, wie z.B.:

- das fachspezifische Grundlagenwissen
- das theoretische Verständnis für die bearbeitete Fragestellung
- die geeignete Wahl der Methode zur Datenerhebung/Erarbeitung der Grundlagen/ Durchführung der Analyse

Literaturverarbeitung, wie z.B.:

- die Auswertung der benutzten Literatur nach Inhalt und Umfang
- Berücksichtigung relevanter Standardwerke, Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien

Qualität der Darstellung, wie z.B.:

- die Klarheit der Gliederung („roter Faden“)
- Logik der Argumentation, Schlüssigkeit der Folgerungen
- Fähigkeit, Gelesenes zu analysieren
- Korrekte Anwendung der Fachsprache
- Klarheit der Darstellung der Ergebnisse

Eigenleistung des Verfassers, wie z.B.:

- Eigenständigkeit bei der Literatúrauswahl und bei der Bearbeitung der Fragestellung
- Einbringen eigener Überlegungen und Erkenntnisse sowie eines eigenen Standpunkts

Formale Anforderungen, wie z.B.:

- Zitation, Quellenarbeit
- Vollständigkeit der einzelnen Teile

Besonders schwerwiegende und / oder gehäufte formale Mängel (Sprachlicher Ausdruck, Grammatik, Orthografie) führen zur notenmäßigen Abwertung der Bachelorarbeit.

8. Literaturverzeichnis

Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 Verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2016/ausgabe39/beitrag04.pdf [11.12.2017]

Rahmenprüfungsordnungen für das Lehramt an Berufskollegs. Verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2011/ausgabe11/beitrag_05.pdf [11.12.2017]

Wissenschaftliches Arbeiten: Move your brain. Verfügbar unter https://ilias.fh-muenster.de/ilias/goto_Bibliothek_crs_106929.html [11.12.2017]